



Heidrun Dittrich
Mitglied des Deutschen Bundestages

Heidrun Dittrich, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

An die Presse

Berlin, 09.06.2011
Bezug: Pressemitteilung zur
**1. Lesung zu den
Empfehlungen des Runden
Tisches Heimkinder**

Heidrun Dittrich, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 2829
Telefon: +49 30 227-726 15
Fax: +49 30 227-766 15
Heidrun.Dittrich@Bundestag.de

Wahlkreisbüro Hannover:
Kötnerholzweg 47
30451 Hannover
Telefon: +49 511 – 449818-65
Fax: +49 511 – 449818-67
Heidrun.Dittrich@wk.bundestag.de

Seniorenpolitische Sprecherin

Mitglied im Beirat für Nachhaltige
Entwicklung

Entschädigen nicht abspeisen!

Pressemitteilung Heidrun Dittrich, MdB, Fraktion DIE LINKE

Am 09.06.2011 bringt eine Koalition aus CDU/CSU, SPD, Grünen und FDP, einen Antrag zur 1. Lesung des Bundestages ein, die Empfehlungen des *Rundes Tisches Heimerziehung* (RTH) umzusetzen.

Ausgehend von den Forderungen der Betroffenen lehnt die Fraktion DIE LINKE diesen Antrag ab, da er den ehemaligen Heimkindern die Anerkennung eines Rechtsanspruches auf Opferentschädigung mit dem Argument der angeblichen Verjährung abspricht.

Der interfraktionelle Antrag kommt den berechtigten Forderungen der Opfer dieses einmaligen Verbrechens der Nachkriegszeit nicht nach.

Der 120 Mio. €-Fonds soll von den Täterinstitutionen getragen werden und ist leider nur auf freiwilliger Basis angelegt. Der Betrag gliedert sich in 100 Mio.€ für Therapiemaßnahmen, welche bereits als Krankenkassenleistung abgedeckt wären und somit gar nicht ausgezahlt werden und 20 Mio. € für nachzuzahlende Rentenversicherungsbeiträge. Nur diese würden an die Betroffenen ausgezahlt.

„Die veranschlagte Summe ist zu gering angesetzt“, kritisiert Heidrun Dittrich, MdB, DIE LINKE, „selbst wenn 120 Mio. zur direkten Auszahlung kämen, würde sich beispielsweise bei 30.000 Antragsstellern der geschätzten 400.000 noch lebenden ehemaligen Heimkinder eine Zuweisungen aus dem Fonds in der Höhe von max. 4.000€ ergeben.“ Die „Entschädigung“ soll außerdem an sehr detaillierte Einlassungen von Seiten der ehemaligen Heimkinder gekoppelt werden.

Besser wäre es, die Höhe der Entschädigungszahlung am Beispiel anderer Staaten zu orientieren: In der Republik Irland erhalten ehemalige Heimkinder eine jeweilige Entschädigung von 75.000 €. Der Verband ehemaliger Heimkinder VEH e.V. fordert hingegen 54.000 € als Einmalzahlung bzw. eine monatliche Opfer-Rente von 300 €.

„Eine Individualisierung und dadurch weitere Viktimisierung der Opfer ist nicht hinnehmbar!“ so Heidrun Dittrich weiter.

DIE LINKE fordert stattdessen eine generelle Anerkennung der ehemaligen Heimunterbringung als Entschädigungsvoraussetzung für die Betroffenen des „*Systems Heimerziehung*“.

DIE LINKE fordert ein Heimopferentschädigungsgesetz und somit die Anerkennung als Opfer und damit verbunden, einen rechtsverbindlichen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung.



Neben den öffentlichen, privaten und kirchlichen Trägern der Heime werden auch Betriebe, die Heimkinder beschäftigt haben, an der Finanzierung angemessen beteiligt. Dieser Rechtsanspruch auf Entschädigung muss unabhängig von der Einzelfallbegründung gewährleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Heidrun Dittrich, MdB, DIE LINKE